



# Camerloher Musikschule Murnau e.V.

Mitglied im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen und im Verband Deutscher Musikschulen

## Hygiene- und Sicherheitskonzept der Camerloher Musikschule Murnau e.V.

Folgende örtliche Vorkehrungen und für alle Beteiligten verpflichtende Handlungsvorgaben sind Voraussetzung für den Besuch der Musikschule.

### Raum Musikschule:

1. Schüler\*innen, Lehrer\*innen und andere Personen haben gemäß der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Zugang zur Musikschule.
2. Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer erscheinen nur **gesund zum Unterricht!**
3. Der Bereich vor den Unterrichtsräumen ist so gestaltet, dass die Schüler genug Sicherheitsabstand halten können. Die Schüler\*innen sollen jeweils zeitnah zur Unterrichtszeit in die Musikschule kommen, um lange Wartezeiten im Gang zu vermeiden.
4. Vor jedem Betreten des Unterrichtsraumes sind die **Hände gründlich zu waschen** (mindestens 30 Sekunden mit Seife, gründlich mit Wasser abwaschen) und/oder mit den bereitstehenden Desinfektoren zu desinfizieren.
5. Die Schüler\*innen betreten in den Unterrichtsraum nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, nachdem vorherige Schüler\*innen den Raum verlassen haben.
6. Nach jedem Verlassen des Raumes (z.B. Toilettengang) und vor Wiedereintritt sind die Hände gründlich zu waschen. Toilettengänge sollten möglichst zu Hause noch vor dem Unterricht erledigt werden.

### Unterricht:

1. Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen den Personen ist einzuhalten! Bei Unterricht mit Blasinstrumenten und Vokalunterricht ist ein größerer Sicherheitsabstand, bzw. **Spuckschutz** (wird von der Musikschule gestellt) ermöglicht.
2. Der Gruppenunterricht muß so gestaltet sein, dass der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
3. Jeglicher **Körperkontakt** (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist **untersagt**.
4. **Maskenpflicht**  
Gemäß der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung besteht eine Maskenpflicht.

### Allgemeine Bestimmungen

Folgende Faktoren untersagen das Betreten der Musikschule:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft, bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- auch anderweitig erkrankten Schüler\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler\*innen, den Unterricht nicht zu erteilen. Uneinsichtige Schüler\*innen oder Eltern sind mit Hinweis auf das Hausrecht der Räumlichkeiten zu verweisen.

Mit den oben beschriebenen Voraussetzungen hoffen wir, den Unterricht an unserer Musikschule in eingeschränkter Weise verlässlich durchführen zu können.

Thomas Köthe  
Musikschulleiter